

An den Vorstand des Vereins  
HIFA (Hilfe für alle)  
Ramsteinstrasse 5  
3203 Rabenstein

Vösendorf, 04.07.2025

## **Bericht des Rechnungsprüfers über die beim Verein HIFA (Hilfe für alle) vorgenommene Rechnungsprüfung betreffend das Vereinsjahr 2024**

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,

über die von mir durchgeführte Rechnungsprüfung betreffend das Vereinsjahr 2024 erstatte ich nachfolgenden Bericht:

### **1. Prüfungsinhalt**

Ich, Mag. Florian Tarnai, wurde von der Mitgliederversammlung am 04.09.2021 für 4 Jahre mit der Rechnungsprüfung beauftragt. Den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Vereins HIFA (Hilfe für alle) habe ich im Büro der HIFA in Rabenstein und in der Wohnung der Finanzreferentin Frau Martha Paster in Rabenstein am 04.07.2025 von 15:50 bis 17:20 geprüft. Die Finanzreferentin und die Büroangestellte Frau Brigitte Gumböck gaben bereitwillig Auskünfte.

Ich habe außerdem Einsicht genommen in die Mitgliederverwaltung, die Patenschaftsverwaltung, das Ablagesystem der Korrespondenz und der Finanzgebarung.

### **2. Rechnungsabschluss zum 31.12.2024**

Der vorgelegte Rechnungsabschluss umfasst die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 sowie eine Vermögensübersicht zum 31.12.2024. Weiters wurde über die statutengemäße Mittelverwendung Rechenschaft gegeben. Zusätzlich wurde der gesetzlich nicht notwendige Jahresabschluss für 2024 (Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz) überprüft und zum besseren Verständnis der Zusammenhänge herangezogen.

### **3. Gebarung**

Aufgrund meiner stichprobenweisen Prüfungshandlungen bestätige ich, dass die Aufzeichnungen und der Rechnungsabschluss 2024 den Grundsätzen der Klarheit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit entsprechen. Die Aufzeichnungen des Vereinsjahres 2024 sind ordnungsgemäß und vollständig. Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt. Die Prüfung der Buchführung ergab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2024 leitet sich lückenlos aus den Aufzeichnungen ab.

#### **4. Finanzlage**

In Übereinstimmung mit § 21 Vereinsgesetz habe ich die Finanzlage des Vereins überprüft und festgestellt, dass aufgrund des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2024 ausreichend frei verfügbare Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2024 ergab einen um EUR 29.171,36 höheren Betrag auf der Einnahmenseite als auf der Ausgabenseite. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2024 wies Verwaltungsausgaben in der Höhe von EUR 6.629,16 auf. Dies sind 5,39% aller Ausgänge, wodurch ein Wert von unter 10% erreicht wurde.

Die Kassa ergab zum 04.07.2025 einen Kassenbestand von EUR 1.003,01 der mit der Buchführung übereinstimmt.

Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein. Die Belege wurden in 10 Stichproben überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Mitgliedsbeiträge erfolgte anhand der Mitgliederliste vom 04.07.2025 und ergab, dass ca. 25% der Mitglieder ihren Mitgliedsbeitrag für 2024 noch nicht geleistet hatten, was eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr 2023 darstellt (35% nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge Stand 30.08.2024).

#### **5. Statutengemäße Mittelverwendung**

Aufgrund meiner Prüfungshandlungen konnte ich die bestimmungsgemäße Verwendung der Einnahmen feststellen. Die in der Finanzbuchhaltung abgebildete Gebarung findet im Vereinszweck Deckung.

#### **6. Ergebnis**

Ich komme daher zum Ergebnis, dass die Finanzgebarung des Vereins HIFA im Hinblick auf die Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel für das am 31.12.2024 endende Vereinsjahr 2024 ordnungsgemäß ist. Ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben wurden nicht festgestellt. Die Ausgaben erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und entsprechen dem satzungsmäßig festgelegten Vereinszweck. Für Insihgeschäfte, wie die Miete für die Büroräume und das Honorar für die Geschäftsführung, liegt ein Präsidiumsbeschluss vor und entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben. Eine Bestandsgefährdung liegt auf Basis des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2024 nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Florian Tarnai  
Rechnungsprüfer